

Chronik des Tages.

Das Reichskabinett hat den Preis für das erste Drittel des Umlagegetreides auf das Dreifache beschlossen.

Der Preis für das Markenbrot wird voraussichtlich verdoppelt werden.

Der Reichstag hat die Reichsregierung ersucht, für das Betriebsjahr 1922/23 zur Sicherung des Verbrauches der Bevölkerung an Mundvorrätten je Kopf und Monat 2 1/2 Pfund und an Gemüsegütern 6 Pfund einmaltig aus der Einkommensabgabe im Wege der öffentlichen Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen.

Die türkische Nationalversammlung in Angora hat die Haltung ihrer Regierung einstimmig gebilligt.

Am 2. Oktober ist die Konferenz der allrussischen und türkischen Generäle in Mubania zusammengetreten.

Kemal Pascha hat die Einstellung der Feindseligkeiten in Kleinasien angeordnet.

Der englischen Regierung ist eine neue Note der Sowjetregierung zugegangen, die nochmals gegen die Schließung der Dardanellen für Handelschiffe protestiert.

Vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig hat die Verhandlung gegen die Mittäter und Mithäter am Reichsausschuss begonnen.

Bürger und Staat.

Ein feilisches Verhältnis kann der Bürger nur haben zum Staate als seiner angeborenen Volksgemeinschaft und zur Nation als seiner staatlichen Volkspersönlichkeit. Zu der mechanischen Staatsansicht als solcher kann man ein feilisches Verhältnis nicht haben; sie ist eben nur das Gehäuse, in der jene Lebensgemeinschaft wohnt, die Regierung und Verwaltung einrichtet, deren sie sich bedient als Mittel zum Zweck.

Wer darum in Staat und Nation nur einen Zweckverband für die Erledigung der politischen Geschäfte sieht, bleibt bloßer Einwohner, Steuerzahler, wird leicht bloßer Mitesser und Nutznießer. Wer aber in der Staats- und Gemeindefunktion das dienende und lebensnotwendige Mittel im Haushalte der Volksgemeinschaft und Nation sieht, überträgt darauf sämtliche Achtung und Unabhängigkeit, wie die ist, die er der Wohnung, dem Hausvater der elterlichen oder eigenen Familie zollt. Auf sie fällt der Schimmer der Verehrung, die von der Lebensgemeinschaft der Volksgemeinschaft und Nation ausgeht. Diese meint er, wenn er Vaterland, Heimat, Land und Volk nennt. Deshalb wird der bloße Einwohner und Steuerzahler so oft zum Schmarotzer am Staate; er deutet ihn aus, treibt Raubbau an ihm. Er sucht sich den Pfennig für den Staat, z. B. den Steuern zu entziehen; er übernimmt keine Ehrenämter in der bürgerlichen Selbstverwaltung, beteiligt sich nicht an der Volkswirtschaftspflege, übt keine Nachbarschaft, lebt unsozial; Staatsämter und öffentliche Ämter sieht er mehr als Pöbchen an, die auch etwas eintragen; er drängt dahin, daß sie sich auch gut bezahlt machen. Oder er drängt sich an staatliche Unternehmungen heran. Kurz, ihm liegt die Meinung, vom Staate zu leben, näher als der Gedanke, daß der Bürger zu allererst für das Wohl der Gesamtheit arbeitend, sich verpfändet haben will.

Der echte Bürger läßt darum sein Bürgerrecht vor allem im stillen Bürgerwitzen, erst an zweiter Stelle im politischen Treiben; er baut den Staat von unten auf, durch die Tat, nicht durch Reden. Er fällt in ihm seinen Platz aus als lebenspendendes Glied, in Entfaltung seiner persönlichen und beruflichen Tüchtigkeit. Er fällt unten dem Staate und der Gemeinde zur Last. Er stellt seinen Mann in seinem Hause und in seiner Familie, deren Tüchtigkeit, Fleiß und Wohlhabenheit am nachhaltigsten Gemeinde und Staat fördern, aus der sich selbstthätige Söhne und Töchter, tüchtige Bürger und Bürgerinnen herbeigehen, die nicht dem Staate zur Last fallen wollen, die vielmehr auch anderen und der Gemeinschaft helfen wollen, die von den Mitbürgern bereit zu Ehrenstellen, Vertrauensstellen in Gemeinde und Staat berufen werden können.

Erhöhung des Brotpreises.

Dreifachung des Preises für das erste Drittel des Umlagegetreides.

Wie amtlich mitgeteilt wird, hat das Reichskabinett den vom Reichsernährungsminister vorgelegten Gesetzentwurf, in dem die rückwirkende Erhöhung des Preises für das erste Drittel des Umlagegetreides auf das Dreifache vorgegeben ist, angenommen. Der Preis für die Tonne Roggen wird also von 6900 auf 20 700 Mark erhöht. Der Gesetzentwurf ist dem Reichstag und dem Reichswirtschaftsrat bereits zugegangen. Der Reichstag wird sofort nach seinem voraussichtlich am 17. Oktober erfolgten Zusammentreten mit der Angelegenheit befaßt werden.

Gleichzeitig mit der Genehmigung der Gesetzesvorlage stimmt das Kabinett einem Untrage des Reichsernährungsministers auf Erhöhung der Abgabepreise der Reichsgetreidestelle zu. Das von dieser abgegebene Getreide setzt sich etwa zu gleichen Teilen aus Inlands- und Auslandsgetreide zusammen; das Auslandsgetreide hat nach dem sprunghaftesten Steigen der fremden Währungen in den letzten Monaten eine außerordentliche Preissteigerung erfahren (ausländischer Weizen kostete zur Zeit der Verhandlungen über das Reichsgetreidegesetz und die jetzt geltenden Abgabepreise 18-20 000 M. die Tonne, heute fast 34 000 Mark, nachdem der Preis bereits auf 29 000 M. und höher gestiegen war). Infolgedessen war eine erhebliche Steigerung der Abgabepreise der Reichsgetreidestelle unter allen Umständen unvermeidlich. Entsprechend muß auch der Preis für Markenbrot erhöht werden. Die Erhöhung wird jedoch nicht vor Ablauf dieses Monats eintreten und voraussichtlich über eine Verdoppelung nicht wesentlich hinausgehen.

Entsprechende Erhöhung der Löhne und Gehälter.

Da die Erhöhung des Brotpreises eine schwere Belastung der minderbemittelten Bevölkerung mit sich bringt, beabsichtigt die Regierung, noch im Laufe dieser Woche mit den Vertretern der Arbeitsgemeinschaften in verschiedenen einzutreten, um gleichzeitig

mit der Erhöhung des Brotpreises auch eine entsprechende Erhöhung der Löhne und Gehälter zu erwirken.

Die Tanagerreise.

Wilhelm II. und Bülow.

In dem Kaiserbuch wird auch die bekannte Tanagerreise Wilhelms II. im Jahre 1905 behandelt, die seiner Zeit in der ganzen Welt großes Aufsehen erregte und bewohnte schon damals zu einem kriegerischen Konflikt zwischen Frankreich und Deutschland geführt hätte. Der Kaiser erklärte, daß er die Fahrt nur widerwillig unternommen habe. Der damalige Reichskanzler v. Bülow habe darauf gedrungen, daß der Kaiser auf seiner Mittelmeerreise auch Tanager anlaufen möge, um durch den Besuch des maroccanischen Hofens die Stellung des Sultans gegenüber den Franzosen zu stärken. Der Kaiser lehnte das ab, weil er fürchtete, daß sein Besuch eher schädlich als nützlich wirken würde. Von Lissabon aus, wo er dem portugiesischen Hofen einen Besuch abstattete, verständigte der Kaiser den Kanzler noch einmal telegraphisch davon, daß er von der Fahrt nach Tanager aus Zweckmäßigkeitsgründen Abstand nehmen wolle. Als jedoch Bülow abermals nachdrücklich darauf drang, daß der Kaiser der Meinung des deutschen Volkes und des Reichskanzlers, die sich nun einmal für die Reise erwärmt hätten, Rechnung tragen müsse, hat der Kaiser „Schweren Herzens nachgegeben“.

Danach handelt es sich also bei der Tanagerfahrt ähnlich wie bei der bekannten Krügerdebatte nicht um einen impulsiven Entschluß des Kaisers, sondern um eine Staatsaktion, zu der der konstitutionelle Herrscher von seinen Beratern veranlaßt worden ist.

Die Ermordung Rathenaus.

Der Prozeß vor dem Staatsgerichtshof.

Nach einem monatelangen Vorbereitungsverfahren begann am Dienstag vor dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik der Prozeß gegen die Mithäter und Mithäter der Tat — die eigentlichen Mörder hatten sich bekanntlich auf Burg Saalek dem irischen Richter entzogen. Mit großem Interesse werden man sich nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland diesem Prozeß zu, dessen eminent politische Bedeutung nicht nur in der abgelaufenen Tat, sondern in dem ganzen Verfahren selbst liegt. Tritt doch hier zum ersten Male der nach ganz neuen Gesichtspunkten zusammengesetzte Staatsgerichtshof zusammen, in dem Richter und Laien zusammen sitzen und gemeinsam ihre Urteile fassen. Vorsitzender des Gerichts ist Staatspräsident Hagens, ihm zur Seite stehen die Reichsgerichtspräsident Baumgarten, der jetzt in der Reichsgerichtspräsidentenwahl teilgenommen hat, und Döhn, dazu kommen 5 Parlamentarier, von denen die Abg. Rechtsanwalt Fernbach (Hr.) und Universitätsprofessor Dr. v. Callier (D. R.) gleichfalls Juristen sind, eigentlich als „Laien“ sind also nur die mit auf der Richterbank sitzenden Abgg. Hartmann (Dem.), Brandes (Soz.) und Jädel (Soz.) anzusehen.

Derreichsanwalt Chermeyer hat gegen im ganzen 13 Personen Anklage erhoben. Der Hergang der Tat ist ja im allgemeinen der Öffentlichkeit bekannt, die Verhafteten sind ja auch im wesentlichen gefänglich. Die bedeutsame Aufgabe dieses Prozesses ist, festzustellen, wer hinter diesen recht jungen und unreifen Leuten stand, wer diese geheimnisvolle bisher nicht zu findende Organisation C ist, die bisher bei allen diesen Untertaten eine Rolle spielte und mit der alle diese jungen Leute irgendwie in Verbindung standen.

Begleitet von ihren acht Anwälten, Lisberg, Bloch, Feld, Gollnich, Greving, Luettge, hrune, Saad und Hahn werden die dreizehn Angeklagten

in den Stuhlgangsaal, dessen Zuschauerraum überfüllt ist, geführt. Es sind:

1. Ernst Werner Tschow, Student, 21 Jahre, ist der Täterhaft beschuldigt, da er in der Voruntersuchung und in einem Briefe an seine Mutter aus dem Gefängnis seinen Namen eingetauscht hat. — War bei der Brigade Ehrhardt und bei der Organisation C.
2. Hans Gerd Dechamps, Schüler, 16 Jahre, wegen Mithäterhaft und Beginnigung, da er an den Komplottierungen mehrfach teilnahm. Vorgesänger für die Partei machte bei der Verurteilung der Tat mitschlag. — War schon als 15jähriger Mitglied der D. C. aus der er wegen „Indiskretionen“ ausgeschlossen wurde.
3. Willi Günther, Student, 27 Jahre, wegen Mithäterhaft und Beginnigung (er besorgte die Garagen, dementierte Korrespondenzen, half bei den Buchdruckereizungen).
4. Christian Isenmann, Angestellter des Schutz- und Truppbundes in Schwirin, geboren in Mexiko, 21 Jahre alt, wegen Mithäterhaft und Beginnigung (er lieferte die Maßnahmeprotokolle). — 3. war Seefahrer, dann Brigade Ehrhardt.
5. Gustaf Steinbedt, Student und Kaufmann, 23 Jahre alt, trat 1917 in die Marine ein, die er 1920 als Leutnant verließ, dann Brigade Ehrhardt, Indriebe (paar) Mithäterhaft. Half bei der Beschaffung des Autos.
6. W. Heide, Privatbetroffener in Hamburg, 22 Jahre alt, vorbestraft wegen Diebstahls, 1918-20 Reichswehrsoldat, dann obersteilischer Selbstschuß. Nach an dem Auto bei der Mordtat an Heuer.
7. Friedrich Wernicke, Kaufmann in Hamburg, 24 Jahre, diente 1916-1919 im Meer, dann Brigade Ehrhardt, gründete eine eigene „Organisation“ in Hamburg. Stelle des Nahkammerdieners der Nieder zur Verfügung.
8. Ernst v. Salomon, Bankbeamter in Frankfurt am Main, 20 Jahre alt, war dabei, hinter Rathaus beim Corps Maerker im Baltikum, im Freiorters Reichswehr in Hamburg beim App-Puff, mit der Reichswehr in Aufgebote, beim obersteilischen Selbstschuß. Nach an dem Komplottierungen teil.
9. Adolph Schmitt, Garagenbesitzer in Schwarzenberg, 37 Jahre, war Hilfer, Kriegerverletzt (Holzbein), stellte seine Garage und seine Wohnung den Tätern, die er aus Schwaben kannte (er ist ein harter Feind) zur Verfügung, will aber von dem Mordplan nichts gewußt und will sich auch nie politisch betätigt oder interessiert haben.
10. Franz Dieckel, Kompanion des vorigen, 40 Jahre alt, gleichzeitige Verurteilung wie Schmitt.
11. Werner Dohr, 23 Jahre, Volkseiner, Handels-

marke, dann irrogomarine, seit dem irtege dunte Ersten Weltkrieg von mehreren Glacés gestrichelt.

12. Hartmut Glas, Schriftleiter einer radikalistischen Zeitschrift in Frankfurt a. M., 23 Jahre alt, in Schwirin. — Glas und Wade wegen Mithäterhaft und Mithäterhaft bei der Mordtat.

Nachdem der Vorsitzende das Verfahren eröffnet hatte, stellt sofort der Verteidiger Justizrat Dahn Berlin den

Antrag auf Ablehnung des Staatsgerichtshofes, da er verfassungswidrig zusammengesetzt sei. Das Verbot zum Schutze der Republik sei unter dem Druck der Straße zustande gekommen und rechtswidrig. Nach einer kurzen Erwiderung des Oberreichsanwalts lehnte das Gericht den Antrag ab und erklärte sich für vollständig.

Hierauf beantragte der Verteidiger Dr. Dahn die Ablehnung des Staatsgerichtshofes als Gesamtsitzung, weil er sich nach politischen Gesichtspunkten zusammensetze, und die Ablehnung der einzelnen Mitglieder, besonders des Vorsitzenden Dr. Hagens und des Laienrichters. Der Gerichtshof lehnte auch diesen Antrag ab.

Der Vorsitzende brachte sodann in großen Zügen das Ergebnis der Voruntersuchung, wie es in der Anklagebeschriftung dargelegt ist, zur Kenntnis mit dem Bemerkung, es handle sich nicht um feilische Tatsachen, vielmehr seien die Vorgänge so dargestellt, wie sie im Licht der Anklage erschienen.

Die Zuckerbewirtschaftung.

2 1/2 Pfund pro Kopf und Monat.

Um eine Wiederholung der Mißstände zu vermeiden, die sich in diesem Sommer und Herbst bei der Versorgung der Bevölkerung mit Zucker ergeben ließen, hat Eidenburg im Reichsrat den Antrag gestellt, der Ernährungsminister solle für den Zucker aus der Ernte 1922 entsprechende Anordnungen treffen. Der Antrag ging dahin, daß 2 1/2 Pfund Zucker pro Kopf und Monat und 6 Pfund Einmachzucker einmalig zur öffentlichen Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen wären. Der Ausschuss des Reichsrats stimmte dem zu und sprach sich ferner dafür aus, daß auch Zucker für Jmler, zur Herstellung von Kunsthonig und zur Herstellung von Marmelade und sonstigen Obstkonerven abzuliefern sei.

Auf dieser Grundlage arbeitete das Ernährungsministerium eine Verordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahre 1922/23 aus, die in der Form eines Vertrages mit dem Verein der Deutschen Zuckerrübenzüchter eingeleitet wurde. Die Bestimmungen gelten aber auch für die Fabriken, die dem Verein nicht angehören, so daß durch gesetzlichen Zwang ein einheitlicher Zusammenschluß aller Zuckerrübenzüchter und damit die Grundlage für die völlige Erfassung und Verteilung des Zuckers geschaffen ist. Die Erfassung und Verteilung des gesamten Holzdruckers liegt in den Händen einer neuen Zuckerrückvertriebsstelle, nach deren Anweisungen die Zuckerrückvertriebsstellen, nach deren Anweisungen die Zuckerrückvertriebsstellen ihre gesamte Erzeugung abliefern müssen. Die Verordnung bestimmt, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen inländischer Zucker zur Herstellung von Schokolade, Süßigkeiten, Brantwein und Schaumwein geliefert, bezogen und verwendet werden darf. Den Gläubigern ist ein weitgehendes Recht der Mitwirkung eingeräumt. Ein Verbot aus Vertretern der Industrie und des Handwerks, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer regelt etwaige Streitfragen.

Der Ausschuss des Reichsrats schlug hierzu noch vor, die Reichsregierung zu ersuchen, Maßnahmen zu treffen, daß Auslandszucker mit einem höheren Einstandspreis als dem Preise des Inlandszuckers entspricht, nicht in den freien Verkehr, sondern ausschließlich zur Versorgung der Zucker verarbeitenden Industrie einzulassen sei, sobald die neue Ernte auf den Markt gebracht ist. Der Vertreter Eidenburgs erklärte sich mit den Ausschussbeschlüssen einverstanden, die darauf von der Volksversammlung angenommen wurden.

Oberbürgermeister Scheidemann hat der Berliner Regierung den Vorstoß unterbreitet, zur wirksamen Bekämpfung des Zuckerwuchers den Inlandszucker leicht zu färbem, damit er nicht mehr als Inlandszucker zu phantastisch hohen Preisen der Bevölkerung aufgeschwemmt werden könne.

Waffenruhe im Orient.

Näherung der Türken vor Tschanal.

Die Nationalversammlung von Angora hat den Oberkommandierenden der türkischen Streitkräfte Mustafa Kemal Pascha ermächtigt, die Einstellung der Feindseligkeiten und aller militärischen Operationen auf allen Fronten zu beschließen, sowie einen Vertreter zur Konferenz in Mubania und weitere Vertreter zur demnächstigen Friedenskonferenz zu entsenden. Daraufhin haben die Türken auf Befehl Kemals die Stellung in der neutralen Zone vor Tschanal verlassen und das asiatische Meeresufer geräumt. Während sie bisher zum Teil durch die dort verweilenden der Engländer standen, sind sie jetzt durch mehrere Meilen von den englischen Stellungen getrennt.

Beginn der Verhandlungen in Mubania.

Am Dienstag ist in Mubania die Konferenz der Generäle zusammengetreten, die als Vorbereitung für die Friedenskonferenz zu gelten hat, die am 15. Oktober beginnen soll. Kemal Pascha hat seinen Generalsabschluß Ismet Pascha beauftragt, auf der Konferenz über die Räumung Drazens und über die Frage der neutralen Zonen und der Einstellung der Truppenbewegungen und Verstärkungen auf beiden Seiten zu verhandeln.

Mit dem Zusammentritt der Konferenz in Mubania ist eine augenblickliche Entspannung der gefährlichen Lage an der Meerengen eingetreten. Doch ist man von einer Wiederherstellung des Friedenszustandes im Orient noch weit entfernt. Es ist heute noch durch

unwider, so England den beginnenden Rückzug türkischer Truppen aus der Thrazienzone mit einer weiteren Frage ist die, was in Thrazien, gesehen sei. Dort befindet sich nämlich noch eine griechische Armee, die augenscheinlich nicht daran denkt, das Gebiet zu verlassen. Es wird jedenfalls Mähe kosten, die Griechen aus dem Lande zu entfernen, ja scheinen neue Schwierigkeiten zu entstehen, da jetzt dort sich ausgedehnt hat, sich nicht länger an die neutrale Zone Thracabdis zu halten, wenn die türkischen Vandalenangriffe auf die Griechen nicht aufhören. Das wäre eine neue Drohung der Griechen in der Richtung auf Konstantinopel. Die Krise ist also noch lange nicht beendet.

Politische Rundschau.

Berlin, 4. Oktober 1922.

Die Zeitung „Der Volksbote“, Streifen, ist für diesen Monat verboten worden.

Giesberts über die Feuerung. Auf dem Verhandlung der katholischen Arbeitervereine in Eisen wurden außerordentlich lebhaftige Klagen über die Verteuerung der Feuerung auf die Lebenshaltung der Arbeiter laut. An der Debatte beteiligte sich auch Reichsstaatsminister Giesberts, der der öffentlichen Gewerkschaftsbewegung nahelegt und darauf hinweist, daß festgesetzte die Aufhebung der Zwangswirtschaft auch von weiten Kreisen der Arbeiter gefordert worden wäre. Ob es heute möglich sein würde, die Zwangswirtschaft wieder einzuführen, sei fraglich, denn die Moral des Volkes sei leider sehr tief gesunken. Man müsse dann eben andere Wege finden, um über die Not des kommenden Winters hinwegzukommen. Man müsse alle diese Fragen leidenschaftlos jenseits aller politischen Parteizwänge erörtern.

Sozialdemokratie und Umlagegetreide. Die erste gemeinsame Sitzung der Reichstagsfraktionen der verschiedenen Sozialdemokratischen Parteien des Reichstages galt der Beratung der Frage der Preisverhöhung für das erste Drittel des Umlagegetreides. Reichsstaatsminister Robert Schmidt legte die Stellung der Reichsregierung dar, die beschränkte Erhöhung des Preises für das Umlagegetreide eintritt. Nach längerer Aussprache beschloß jedoch die Fraktion mit großer Mehrheit, jede Erhöhung des Preises, wie er im Gesetz über das Umlagegetreide für das Jahr 1922-23 für das erste Drittel vorgesehen ist, abzulehnen.

Aufgelöste Verbände. Der preussische Minister des Innern hat im Einverständnis mit der Reichsregierung den „Bismarck-Bund“ in Halle und den „Bund der Niederdeutschen“ in Hamburg für aufgelöst erklärt. Die Auflösung der Verbände wird damit begründet, daß der erste militärische Lehrgang abgehalten und seine Mitglieder im Gebrauch von Kriegswaffen ausgebildet habe, der zweite sich Waffen für den „Selbstschutz“ des Bundes beschafft habe.

Die Unterdrückung der Deutschen in Ostpreußen. Der Deutsche Volksbund hat an den deutschen Vertreter in der deutsch-polnischen gemischten Kommission eine Denkschrift gerichtet, in der auf die zahlreichen Verletzungen des Genfer Abkommens über Schutzfragen durch die polnischen Behörden hingewiesen wird. Obgleich teilweise bis zu 90 Proz. der Kinder für die deutschen Minderheitsschulen angemeldet sind, versehen es die polnischen Behörden, durch die verschiedensten Schikanen und flagrantesten Verletzungen der getroffenen Abmachungen den deutschen Schülern Unterricht zu sabotieren.

Rundschau im Auslande.

Der polnische Generalstabchef Sikorski. Der sich gegenwärtig in Paris aufhält, bezeichnete als den Zweck seiner Reise die Herstellung militärischer Zusammenarbeit mit Frankreich in theoretischer wie praktischer Hinsicht.

Die norditalienischen Faszisten haben die deutsche Stadt Genua in Südtirol besetzt und das größte deutsche Schulgebäude für die nur 200 Kinder umfassende italienische Schule mit Beschlag belegt, während nunmehr für 600 deutsche Kinder keine Schulräume mehr verfügbar sind.

In Norwegen droht eine Wirtschaftskrise. Der Minister des Innern will das Verbot des Weisens aufheben. Eine Volksabstimmung soll endgültig entscheiden.

Im finnischen Meerbusen finden größere Manöver ab. Der russischen Ostflotte statt.

In Chabarow (Sibirien) ist eine deutsche Kommission zur Untersuchung der Fiskalverhältnisse und der Frage von Waldkonzessionen eingesetzt.

Nach einer amtlichen Meldung aus Sofia ist die bulgarische Regierung fest entschlossen, gegenüber den griechischen im nahen Osten neutral zu bleiben.

Der griechische Revolutionärsführer beschloß, die verhafteten Minister auf eine Insel zu verbannen, wo sie bis zu ihrer Freilassung zu bleiben haben.

Neuer meldet aus Malta daß die Briten und Prinzessin der osmanischen Kaiserin, die dort am 24. September aus Konstantinopel eintrafen, nach Neapel zurückgekehrt.

Rollen: Der Bürgerkrieg in Ostgalizien.

Seit der gemäßigten Angleichung der ehemaligen österreichischen Provinz Ostgalizien an die polnische Antenne blüht sich in Ostgalizien ein erbitterter Kampf zwischen den neuen Herren des Landes und der russischen Bevölkerung ab. Die Ruthenen verlangen die Selbstverwaltung Ostgaliziens und lehnen jede Bevormundung durch die Warschauer Regierung ab, da diese nur die Ruthenen, Minderheit in Ostgalizien begünstigt und die Polen, die die übergroße Mehrheit der Bevölkerung ist ein feindschaftliches unterdrückt. Zwischen den Seiten mit den stärksten Kampf entbrannt, der auf dem seit vom 13. September Mittel geführt wird. Allein in der Zeit vom 13. bis 21. September wurden in den Bezirkshauptmannschaften Stanislaw, Tarnopol und Przemysl weit über 30 polnische Soldaten, Tarnopol und Przemysl getötet, in Brand gesteckt und hunderte von Millionen. Eine Reihe von Telegraphen- und Telefonleitungen wurden zerstört. In Przemysl wurde das Gebäude der Bezirkshauptmannschaft angezündet. In Werchitz, Bezirk Kolomea, wurde ein Wirt

abgeladene Drogendepot, die sich nach Warschau bewegte, im den russischen Blücheln eine Forderung darauf, in gen. erobert. Die polnischen Soldaten in der Nähe von Przemysl und in Kosow bei Bobojan, wo ebenfalls Lagerdepot.

Frankreich: Viviani über die Wirtschaft.

Die Feststellungen des Reichskanzlers Dr. Brüning über den Ereignissen in den letzten Julitagen 1914 haben den französischen Politiker Viviani bei der Rede im Senat vor dem Reichspräsidenten vor, zu einer ausführlichen Gegenüberstellung veranlaßt. Viviani meint, daß die Dokumente, die der Kanzler angeführt habe, sorgfältig, jedoch gemächlichen seien. Er gibt dann selbst eine lange Schilderung der Vorgeschichte des Krieges und besonders seiner Beziehungen mit Viviani. Viviani geht auf die neuen Gesichtspunkte, die der Kanzler vorgebracht hat, im Grunde genommen, gar nicht ein. Viviani meint er, daß seine Vorrede als „Kriegshelden“ genügen werde. (12)

Soziales.

Die Verschlechterung der Lage am Arbeitsmarkt. Auf dem Arbeitsmarkt hat sich, dem „Reichsarbeitsblatt“ zufolge, im August eine wesentliche Veränderung vollzogen. Die seit der Jahresende beobachtete stetige Aufwärtsbewegung des Beschäftigungsgrades hat im August zum erstenmal einer Verschlechterung Platz gemacht, und das, obwohl die erhöhte Bedarf an Kräften bringende Ernte noch in vollem Zuge war. Die schwindende Kaufkraft der Markt im Inland und die Kreditnot der Industrie haben ein Erlahmen zur Folge gehabt, das durch Auslandsaufträge nicht in dem bisherigen Maße ausgeglichen werden konnte. Der Ausblick auf die bevorstehenden Wintermonate eröffnet sich ansehnlich ernüchtert. Durch die monatliche Mittelgliederbestandsstatistik der Krankenkassen wurde ein Zurückgehen der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer um 32 805 oder 0,2 Proz. festgestellt. Nach der Arbeitslosenstatistik der Gewerkschaften hat auch die Arbeitslosigkeit im Berichtsmonat eine Steigerung um 43 217 oder 0,7 Proz. erfahren. Die Erwerbslosenstatistik der öffentlichen Arbeitsverwaltung hatte wie im Vormonat einen etwas verringerten Rückgang in den Zahlen der unterfertigen Personen.

Scherz und Ernst.

h. Bonnets von Dante. Der Dichter der Göttlichen Komödie erfreute sich bei seinen Zeitgenossen des Rufes unerschütterlicher Geistesgegenwart und unfehlbarer Schlagfertigkeit, Eigenschaften, die den reiblichen Florentiner kennzeichnen. Man schrieb ihm daher auch eine Anzahl von schlagkräftigen Bonnets zu, und wenn man auch billig bezweifeln darf, ob diese wirklich von dem Dichter der Göttlichen Komödie geprägt worden sind, so sind sie doch schon aus dem Grunde der Wert der Sache wert, weil sie ein scharfes Licht auf die Sitten und Verhältnisse, die die Zeitgenossen Dante zumiefen, „Messere“, sollen beispielsweise einmal einige Frauen gesagt haben, „es ist wirklich lieb von dir, daß du nur männliche Teufel zu Dienern der Hölle gemacht hast, aber nicht eine einzige Teufelin. Du wollest erstickt damit andeuten, daß wir Frauen nicht entfernt so bössartig sind, wie es die Wehrzahl der Männer Wort haben will.“ — „Die Sache ist die“, soll Dante ohne Zögern erwidert haben, „daß auf Grund irratler Rechte nur die männlichen Teufel in der Hölle Dienst tun dürfen, und daß die Teufelinnen auf der Welt der Lebenden zu bleiben haben, auf daß die Männer statt einer gleich zwei Höllen haben.“ — Eines Tages begegnete der Dichter auf einem Spaziergang einem hübschen Mädchen. „Ich bin sicher, daß unsere Stadt kein hübscheres Mädchen als dich aufzuweisen hat“, bemerkte er galant zu der Schönen. „Das Vob kann ich dir nicht zurückgeben“, war die unhöfliche Antwort der also Ausgezeichneten. Dante aber parierte die Ungehörigkeit mit den bescheidenen Worten: „Wenigstens läßt du nicht zu unerschäm, wie ich es eben getan habe.“

Aus Stadt und Land.

Das Sterben der Presse. Die Montagsblätter des Hamburger Fremdenblattes und der Hamburger Nachrichten haben ihr Erscheinen eingestellt. Das Montags-Wittagsblatt des Hamburgerischen Korrespondenten konnte nicht erscheinen, weil die Straßendruckerei von dem Verkaufspreis von 7 Mark je Blatt, 4 Mark für sich verlangten.

Ausperrung im Wertwerk der Siemens-Halske-N.G. Ein Teil der Belegschaft des Wertwerkes der Siemens-Halske-N.G. in Siemensstadt drang in die Direktionsräume ein und verlangte, trotzdem über die Angelegenheit bereits Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Verbänden stattfanden, die Annahme der Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes, das wegen unbefugten Verlassens seiner Arbeit entlassen worden war. Durch tätliche Bedrohung der Betriebsleitung wurde das Zugeständnis der Wiederernennung erpreßt. Da durch diese Vorgänge eine ordnungsmäßige Fortführung des Betriebes unmöglich gemacht worden ist, hat sich die Direktion gezwungen gesehen, das Wertwerk bis auf weiteres zu schließen und die Arbeiterschaft zu entlassen.

München hat wieder Trümpfer. Das Ende der Fremdenaison brachte München endlich die Ertragung der angeblich „abgeschafften“ Trümpfer. In den großen Gaststätten künftiger Anschläge den sehnterzigen Aufschlag wieder an.

Ein interessanter historischer Fund in Hamburg. In dem Hause Dillmann, 33 in Hamburg fand der Wertzeughändler Rode einen geheimen vieredigen Kasten, der mit einem Gitter und Ringen in den Wänden. Es handelt sich wahrscheinlich um ein Arxellotat der alten Hanse. Hinter einer betonierten Stelle entdeckte Rode Urse und Knochenreste. Er machte der Kriminalpolizei Mitteilung, die feststellte, daß es sich um ein menschliches Skelett handelt. Die betonierte Stelle soll erst nach 1914 hergestellt worden sein. Die Untersuchung ist noch im Gange.

Richtung eines Mörders. Der Maschinenformer Willi Schindler aus Bitterfeld, der wegen Er-

morung des Justizwachmeisters Witke in Jelsch vom Schwurgericht Naumburg zum Tode verurteilt worden war, ist durch den Scharfrichter in Naumburg hingerichtet worden.

Schnee und Regen in Miesengebirge. Im Gebiete des Miesengebirges ist seit einiger Zeit sehr schlechtes Wetter. Im Hochgebirge herrscht ununterbrochener Schneefall und im Tal will der Regen nicht aufhören.

Auf dem Magdeburger Hauptbahnhof vernichtete ein Großfeuer die Hauptteile des Stationsgebäudes. Trotz des sehr großen Materialabens konnte der Verkehr ohne Unterbrechung fortgeführt werden.

Drei Tote bei einem Zugunglück. Bei einem Zugzusammenstoß bei Sosnowice (jetzt polnisch) mußten drei Eisenbahner ihr Leben lassen. Außerdem wurden über 30 teilweise sehr schwer verletzte Passagiere festgesetzt.

Großer Fabrikbrand in Marzelle. Wegen Mißbrauch brach ein großes Feuer in einer Kasserierfabrik aus. Die Werkstätten wurden zerstört, jedoch haben die benachbarten Käufer wenig gelitten. Der Schaden wird auf 600 000 Franken geschätzt.

Schweres Eisenbahnunglück auf dem Balkan. Im Süden von Nißch stieß ein Personenzug infolge falscher Weichenstellung mit einem Güterzug zusammen, wobei 11 Personen getötet, 20 Personen schwer und 30 leicht verletzt wurden.

Kleine Nachrichten.

Die englische Regierung ist durch die deutsche Botschaft in London geehrt worden, den Niederleuten und Führern der in der Rettung der Passagiere und der Befreiung des Sabotageführers „Hammonia“ beteiligten englischen Kampfer den Dank und die Anerkennung der deutschen Regierung für die Hilfeleistung auszusprechen.

Gerichtssaal.

Die Meuterei bei der Reichswehr in Erfurt hätte vor der Strafkammer in Eyd ein Nachspiel. Es wurden zum Teil recht hohe Strafen verhängt. Der als Hauptführer anzusehende Soldat Besinger wurde wegen Vaterschaftsverweigerung in Tateinheit mit Gefolgsamungsverweigerung vor versammelter Mannschaft und wegen Veranlassung einer verbotenen militärischen Versammlung in Tateinheit mit militärischem Aufbruch zu 3 Jahren 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Neunzehn Angeklagte wurden freigesprochen. Unter Anklage standen insgesamt 108 Personen. Die Hauptverhandlung hat nicht ergeben, daß vorrichts-widrige Behandlung vorgekommen ist, vielmehr mit Ausnahme einiger kräftiger Ausdrücke, wie sie im militärischen Leben öfter vorkommen. Insbesondere sind keine Mißhandlungen vorgekommen. Die Unzufriedenheit ist gerade von solchen Elementen ausgegangen, die durch schlechte Erfüllung ihrer Dienstpflicht zu Mitleid Anlaß gegeben hatten. Der Hauptgrund der Unzufriedenheit lag darin, daß die Mannschaften vor kurzem aus Mitteldeutschland nach Ostpreußen veretzt waren und sich in Ostpreußen nicht wohl fühlten. Zweifellos sind Einsprüche und Geklagereien von außerhalb in die Reichswehr hineingetragen worden, ob von kommunizierender Seite, ließ sich nicht mit Bestimmtheit feststellen.

Volkswirtschaft.

Der Seewerke nach Emden. Die Hamburg-amerikanische Linie teilt mit, daß die seit längerem mit dem Reichsverkehrsministerium gepflegten Verhandlungen jetzt zu Vereinbarungen geführt haben, durch die die Fortsetzung des Seewerkes Emden-Neufahrwasser-Billau bis Ende des nächsten Jahres endgültig gesichert ist.

Deutsch-englischer Luftverkehr. Der von der Instanz Luftlinie eingerichtete tägliche Luftverkehr London-Köln über Brüssel ist eröffnet worden. Die Flugzeuge sollen die Route im allgemeinen in 4½ Stunden zurücklegen, die Reise mit Bahn und Schiff dauert 15½ Stunden. Der erste Flug war durch Nebel beträchtlich verzögert worden.

Berlin, 3. Oktober. (W. S.) Nach dreitägiger Vorfreude war heute wieder lebhafter Betrieb. In Devisen und Dollar regte der allgemeine Bedarf an, während der Materialmangel hauptrierend auf die Kurse wirkte. Auf den Effektenmärkten simulierten leichteres Geld. Die Rundschau ist auf der ganzen Linie groß ins Geschäft gegangen. Es waren fast nur Kaufordere da.

Der Stand der Mark. Es kosteten nach den amtlichen Notierungen der Berliner Börse am

	3. 10.	2. 10.	1914
100 holländische Gulden	72758	69712	167— M.
100 belgische Franken	13458	12883	80— „
100 dänische Kronen	18152	16953	112— „
100 schwedische Kronen	49188	47690	80— „
100 italienische Lire	8269	7915	20— „
1 englischer Pfund	1885	1813	4,20— „
1 Dollar	—	—	— „
100 französische Franken	—	13732	80— „
100 schweizerische Franken	—	33807	80— „
100 tschechische Kronen	6943	5667	— „

Berlin, 3. Oktober. (Warenmarkt) Umfächliche Notierungen an der Wollwaren Börse für 50 Kilo als Station: Wolle 3550—3750. Roggen 3275—3400. Gerste 3150 bis 3550. Hafer 3500—3800. Mais 3700—3750. Weizenmehl (100 Kilo) 9800—10600. Roggenmehl (100 Kilo) 8400—9200. Weizenmehl 2000—2100. Roggenmehl 2100. Hafer 4600—4700. Weizenmehl 5800—6000. Kleine Weizenmehl 4600—5000. Futtererbsen 3800—3500. Weizenmehl 3200—3400. Ackerbohnen 3200—3400. Weizen 3600 bis 4000. Lupinen blau 2000—2400, gelbe 2300—2800. Erbsen 3400—4000. Nusskuchen 2225—2275. Weizenmehl 1400—1500. — Feu und Gerst. Drahtgepresstes Roggenmehl, Weizen- und Hafermehl 950—1000. Bindendruckgepresstes Roggen- und Weizenmehl 910—950. Roggenmehl 850 bis 1000. gelbgedrucktes Roggenmehl 825—865. Hafer 1075 bis 1125. handbeizliches Weizen 570—640, gutes Weizen 640 bis 700 Mar

Notales.

Gedenktafel für den 4. Oktober
* 1515 * Der Vater Lukas Cranach d. J. in Wittenberg († 1586) — 1669 * Der Vater Rembrandt in Amsterdam (* 1606) — 1830 Belgien erklärt sich unabhängig — 1853 * Der Mediziner Otto v. Schering in Oberswalde — 1865 * Der Dichter Erik Venhard zu Rothbach i. Est. — 1915 Ultimatum Rußlands an Bulgarien

Danksagung.

Für die überaus vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Entschlafenen sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank. Besonders danken wir Herrn Pfarrer Schönwald für die trostreichen Worte am Grabe.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Conrad Siebert

Spangenberg, den 3. Oktober 1922.

Suche Cello

zu kaufen; auch Instandsetzungsbedürftig.
Offerten unter **E. K.** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Zahn-Praxis Paula Nienhaus

Hotel Stadt Frankfurt

Sprechstunden: täglich von 8-6 Uhr außer
Sonabend und Sonntag nachmittag.

Schrott

wie Kernschrott, Maschinen-
anbruch, auch

Dampfkessel und Dampfmaschinen

auf Abbruch kauft laufend in un-
beschränkter Menge

K. Löbenstein

Sontra, Bes. Cassel.
Telefon Nr. 10

Herzlichsten

Dank für Ihre wahrhaft
glänzende Hilfe.
Erfolg schon nach 7 Stunden.
Ich bin so unendlich glücklich u.
Ihnen dankbar

Frauen

so und ähnlich lauten die mit
sich täglich zugehenden Dank-
schreiben. Deshalb wenden Sie
sich bei **Regelstörungen** sofort
und zurecht an

L. Beer, Hamburg 5

Margaretenstr. 50, 1 Ht.
Geld und Enttäuschung bleiben
Ihnen dann erspart. Zeilen Sie
mir genau mit wie lange Sie
klagen.

L. Pfeiffer

Bankgeschäft,
Agentur Spangenberg

Vertreten durch Herrn Apotheker **M. Woelm.**
Postoscheckkonto: L. Pfeiffer, Cassel Nr. 2155 Frankfurt a. M.

Vernittlung aller bankmäßigen Geschäfte.

Scheckrechnungen

Zinssatz 3%

Depositen- (Spar-) Rechnungen

Zinssatz 3 bis 4% je nach Kündigung.

Stempel

liefert schnell und preiswert

Buchdruckerei.

Ata

bestes
Putz- u.
Scheuermittel

Unschädlich
in Haus, Werkstatt,
Fabrik.

Alleinige Hersteller
**HENKEL & CIE.,
DÜSSELDORF.**

Benzin

für Autos und
Motoren

[Richard Mohr]

Für die vielen Aufmerksamkeiten aus Anlaß
unserer Vermählung, sagen wir allen unseren
herzlichsten Dank.

Georg Knierim u. Frau
Marie geb. Nickel

Spangenberg, den 3. Oktober 1922.

Üebersetzung aus fremden Sprachen

wird prompt besorgt durch

Gagel,
Rathausstraße.

Welches sind die besten Liköre?

die allbekanntesten
Rückforth-Liköre
sind die besten.

Zu haben bei

Karl Bender.

Empfehle noch:

Nordhäuser, Rum, Cognac

Steinhäger, Sekt

Alte Zeitungen

als Einwickelpapier kauft

Richard Mohr

III. Nachtrag

zur Ordnung betreffend die Entnahme des Wassers aus
dem Wasserwerk der Stadt Spangenberg und die Erhe-
bung des Wasserzinses zur Deckung der entstandenen Un-
kosten, vom 30. 12. 01 nebst 1. Nachtrag vom 23. 2. 20
und 2. Nachtrag vom 3. 11. 21.

Aufgrund der §§ 4 und 7 des Kommunalabgaben-
gesetzes vom 14. 7. 93, des § 13 der Städteordnung für
die Provinz Hessen-Nassau vom 4. 8. 97, des Beschlusses
des Magistrats vom 21. 8. 22 (Nr. 4470) und des Be-
schlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 11. 9.
22 (Nr. 232) wird folgender Nachtrag zur Ordnung
erlassen:

Artikel I.

1. Der Teil des § 2, der mit den Worten „Jeder Grund-
stück- (Haus-) Besitzer“ beginnt und mit Buchstabe g
abschließt, erhält folgende Fassung:

Jeder Grundstück- (Haus-) Besitzer, der für sein
Grundstück aus dem städtischen Wasserwerk Wasser
entnehmen oder die bereits vorhandene Anschlussleitung
für andere bisher nicht angemeldete Räume oder Zwecke
benutzen will, hat dies dem Magistrat schriftlich anzu-
zeigen und ein Wassergeld von jährlich 50 Mark zu
zahlen. Neben diesem Satz von 50 Mark sind jähr-
lich zu entrichten:

- | | |
|--|----------|
| a) für jede auf dem Grundstück vermietete
Wohnung | 50 Mk. |
| bei Einzelmietern, die nur ein Zimmer inne
haben, ermäßigt sich die Abgabe auf | 25 Mk. |
| b) für eine Badeeinrichtung | 75 Mk. |
| für eine Badeeinrichtung in einer Gast-
wirtschaft | 125 Mk. |
| c) für einen Sgabort mit Wasserspülung | 75 Mk. |
| d) für einen Sgabort mit vorübergehender
Wasserspülung | 75 Mk. |
| e) für einen Sgabort mit laufender Wasser-
spülung sowie für Benutzung des Wassers
zur Speisung eines Springbrunnens | 125 Mk. |
| f) für einen Gartenanschluß | 50 Mk. |
| übersteigt die Größe des Gartens 5 ar,
so erhöht sich das Wassergeld für jeden
weiteren ar um 2,50 Mk. | |
| g) für ein Pferd oder ein Stück Rindvieh,
soweit es über ein Jahr alt ist | 7,50 Mk. |
| für eine Ziege oder ein Schaf, soweit das
Tier über ein Jahr alt ist | 2,50 Mk. |

2. Der letzte Teil des § 2, der mit den Worten „Ferner
werden jährlich“ beginnt, erhält folgende Fassung:

- Ferner werden jährlich und zwar in vierteljähr-
lichen Raten für Gewerbebetriebe erhoben:
- | | |
|--|----------|
| 1. für eine Gast- und Schankwirtschaft | 75,— Mk. |
| 2. für eine Bäckerei | 62,50 „ |
| 3. für eine Metzgerei | 75,— „ |
| 4. für eine Färberei | 75,— „ |
| 5. für einen Bierverlag | 75,— „ |

- | | |
|---------------------------------|---------|
| 6. für eine Selterswasserfabrik | 125,— „ |
| 7. für eine Apotheke | 50,— „ |

3. § 2 erhält am Schluß folgenden Zusatz (Abf.):
Bei den Wasserentnahmestellen, die vorstehend
nicht aufgeführt sind, (Gewerbe der nicht verzeichneten
Art, sog. Kellersumpen und sonstige Wasserentnahme-
Vorrichtungen), wird der Wasserverbrauch geschätzt
und demgemäß das Wassergeld festgesetzt.

Artikel II.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Oktober 1922 in Kraft.
Spangenberg, den 11. September 1922.

Der Magistrat
Schier

- Es wird hiermit bescheinigt, daß
- der Entwurf zu dem Nachtrag am 24. 8. 22 in ort-
süblicher Weise — durch Abdruck in der Spangenberg-
Zeitung — veröffentlicht worden ist und daß innerhalb
2 Wochen, vom Tage nach der Veröffentlichung an
gerechnet, Einwendungen dagegen nicht erhoben worden
sind,
 - die städt. Körperschaften den Nachtrag beschlossen haben,
daß sie zu den Sitzungen rechtzeitig eingeladen und
daß sie beschlußfähig waren.

Spangenberg, den 11. September 1922.

Nr. 2906 (Stempel)
Vorstehender III. Nachtrag wird genehmigt.

Cassel, den 21. September 1922.

Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende.

B. A. 2323/22 J. W. Schneider. (Stempel)

Unterstützung notleidender Kleinrentner.

Als Kleinrentner gelten bedürftig, im Inlande mohn-
ende Deutsche, die selbst oder deren Ehegatten durch
Arbeit ihren Lebensunterhalt erworben haben, sich vor dem
1. Januar 1920 für das Alter oder die Erwerbsunfähig-
keit eine Jahresrente von nicht mehr als 500 Mk. oder eine
ihre entsprechende Sachverfügung sichergestellt haben und
jezt wegen Alters oder Erwerbsunmöglichkeit im wesent-
lichen auf diese Verfügung angewiesen sind. Ihnen können
bedürftige Personen gleichgestellt werden, die wegen geistiger
oder körperlicher Gebrechen keine Arbeit finden konnten,
denen aber aus Vorsorge ihrer Angehörigen eine ent-
sprechende Verfügung gesichert ist.

Der Reichszuschuß darf in der Regel für Einzelnür-
sorgemaßnahmen nur verwendet werden, wenn Vorsorge
getroffen wird, daß zugleich mit der Unterstützung das
Vermögen des Kleinrentners zur Bestreitung des Lebens-
unterhalts in einem feinen Vermögen und Alter sowie
seinen sonstigen Verhältnissen angemessenen Umfangs mit
herangezogen wird und daß insbesondere auch im Falle
des Todes aus dem Nachlaß eine entsprechende Rückber-
gung erfolgt. Vermögen unter 50 000 Mark und Aus-
stattungsgegenstände sollen jedenfalls dann nicht herange-

zogen werden, wenn dies eine offensichtliche Härte bedeuten
würde, insbesondere, wenn erwerbsfähige Abkömmlinge
vorhanden sind.

Eine Rückvergütung aus dem Nachlaß soll ohne Rück-
sicht auf seine Höhe jedenfalls dann sichergestellt werden,
wenn keine erbberechtigten Ehegatten, Abkömmlinge oder
Etern vorhanden sind; nur in Ausnahmefällen darf hier-
von zugunsten von Personen abgesehen werden, die den
Kleinrentner in ihrem eigenen oder in feinem Haushalt
verorgen.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß die Ge-
meinden einen Teil der Kosten übernehmen sollen.

Den beteiligten Kleinrentnern wird anheimgestellt, bis
zum 6. Oktober mittags 12 Uhr einen entsprechenden Antrag
schriftlich hierher einzureichen. Verspätete Anträge haben
keine Aussicht auf Berücksichtigung.

Spangenberg, den 30. September 1922.

Der Magistrat,
Schier.

Lohnklassen bei der Invalidenversicherung.

Auf die Bekanntmachung des Vorstandes der Landes-
versicherungsanstalt Hessen-Nassau zu Cassel vom 31. 8.
22, die in Nr. 226 des Mell. Tagbl. vom 27. 9. 22
abgedruckt und in den Anschlagtafeln im Rathausaus-
und am Hause des Kaufmanns Bender angebracht ist,
wird hierdurch nachdrücklich hingewiesen. Wer die Vor-
schriften nicht beachtet, macht sich strafbar.

Spangenberg, den 30. September 1922.

Der Bürgermeister,
Schier.

Kanalisation der Platzgasse und des unteren Teils der Henstadt.

Die Arbeiten zur Kanalisation sind in der Ausführung
begriffen.

Die Anlieger werden hierdurch aufgefordert, zur Ab-
leitung der Hausabwässer unterirdische Hausanschlüsse her-
zustellen. Anlieger, die die Aufforderung nicht befolgen,
haben die Anwendung von Zwangsmaßnahmen zu erwarten.

Spangenberg, den 25. September 1922.

Der Magistrat,
Schier.

Höherversicherung der Gebäude.

Die Hausbesitzer werden hierdurch auf die Bekannt-
machung der Hessischen Brandversicherungsanstalt vom 1.
9. 22 (Nr. 213 des Mell. Tagbl. vom 12. 9. 22), mo-
nach bei der Höherversicherung 3000 v. S. der ursprüng-
lichen Versicherungssumme überschritten werden dürfen,
hingewiesen.

Spangenberg, den 12. September 1922.

Der Bürgermeister,
Schier